



GESUCH
Anmeldung, Abmeldung oder Änderung während des Schuljahres

Gemäss der Bildungsverordnung, gültig per 01.08.2023, sind Anmeldung, Abmeldung oder Änderung während des Schuljahres nur bei triftigen Gründen und mit einer Frist von zwei Monaten möglich.

Anmeldungen, Abmeldungen oder Änderungen während des Schuljahres sind nur bei triftigen, begründeten Fällen möglich. Namentlich sind dies:

- Zuzug oder Wegzug
- Stundenplanwechsel
- Änderung der Arbeitszeit, Arbeitstage, Stellenantritt
- Veränderung der privaten Situation wie Trennung und Scheidung
- Empfehlung durch eine amtliche Fachstelle, namentlich Erziehungsberatung, Sozialdienst, Schulsozialarbeit

Eine Änderung der Betreuungssituation während des Schuljahres (privat / Kita / etc.) sowie der Wechsel zu Homeoffice oder zurück ins Büro während des Schuljahrs bedeutet nicht grundsätzlich, dass dem Gesuch stattgegeben wird.

Name des Kindes

Klasse / Schulhaus

Name der Eltern

Wohnadresse

Telefonnummer

Die Erziehungsberechtigten stellen:

- ein Gesuch zur Aufnahme in die Tagesschule nach Anmeldeschluss
- ein Gesuch um Änderung der Betreuungszeiten während des Schuljahres
- ein Gesuch um Auflösung des Vertrages

Begründung: (Neben der Begründung ist jeweils eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, der Fachstelle etc., beizulegen.)

Wann soll die Änderung erfolgen?

--

Folgende Betreuungszeiten sollen **ergänzt** werden (Modul-Zeiten angeben):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Folgende Betreuungseinheiten sollen **gestrichen** werden (Modul-Zeiten angeben):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Datum: _____

Unterschrift: _____

Das Gesuch bitte einreichen an: Sekretariat Bildung, Fellenbergstr. 11, 3053 Münchenbuchsee

Wird von der Tagesschulleitung ausgefüllt

Das Gesuch wird

bewilligt

abgelehnt

Die Vertragsänderung erfolgt per: _____

Begründung:

Freundliche Grüsse

Datum: _____

Co – Leitung **Saali/APK** Adriana Faedi Tschannen

Co – Leitung **Dorf** Mirella Burri

Rechtsgrundlage: Bildungsverordnung der Gemeinde Münchenbuchsee.
(www.muenchenbuchsee.ch > Gemeindeerlasse (Anhang 3))

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen beim Gemeinderat Münchenbuchsee eine Beschwerde eingereicht werden.